

## Hinweise zur Anmeldung für einen Kindergarten- oder Krippenplatz in der Gemeinde Dörverden (2021/2022)

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

auch im kommenden Kindergarten- und Krippenjahr (1. August 2021 bis 31. Juli 2022) wird es wieder ganz unterschiedliche Betreuungsangebote in den drei eigenen Kindertagesstätten in Dörverden, Wahnebergen und Westen/Hülsen geben. Daneben gibt es weiterhin Betreuungsangebote im ev.-luth. Kindergarten in Barme, im Kindergarten am Hesterberg in Dörverden, sowie im Waldkindergarten „Diensthofer Rudel“ über die Sie sich in den drei Einrichtungen direkt informieren können.

**Damit alle Kinder bestmöglich versorgt werden können, ist es erforderlich, Ihr Kind bis spätestens zum 31. Januar 2021 in der jeweiligen Einrichtung schriftlich anzumelden.**

Die **Anmeldevordrucke** erhalten Sie im Dörverdener Rathaus, Große Straße 80, 27313 Dörverden im Bürgerbüro, E-Mail: [info@doerverden.de](mailto:info@doerverden.de) oder direkt in den drei eigenen Kindertagesstätten.

<p><b>Kindergarten Dörverden</b> Berliner Straße 1 A 27313 Dörverden</p> <p>Leitung: Heike Binz Telefon: 04234/94073 Telefax: 04234/9425005 E-Mail: <a href="mailto:kindergarten.doerverden@doerverden.de">kindergarten.doerverden@doerverden.de</a></p>	<p><b>Kindergarten Wahnebergen</b> Schulweg 10 27313 Dörverden</p> <p>Leitung: Christa Winter Telefon: 04231/81805 Telefax: 04231/800554 E-Mail: <a href="mailto:kindergarten.wahnebergen@doerverden.de">kindergarten.wahnebergen@doerverden.de</a></p>	<p><b>Kindergarten Westen/Hülsen</b> Zum Sportplatz 33 27313 Dörverden</p> <p>Leitung: Sientje Bogutzky Telefon: 04239/466 Telefax: 04239/943057 E-Mail: <a href="mailto:kindergarten.westen@doerverden.de">kindergarten.westen@doerverden.de</a></p>
--	---	---

Die Vordrucke stehen zudem auf der gemeindlichen Homepage unter [www.doerverden.de](http://www.doerverden.de) für Sie zum Download bereit. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu den Betreuungsangeboten.

Es können unter Umständen nicht alle Wünsche voll erfüllt werden, dafür bitten wir um Verständnis. Durch die rechtzeitige Planung soll aber für jedes Kind ein angemessenes Betreuungsangebot gefunden werden. Sie erhalten in jedem Fall schriftlich so schnell wie möglich eine verbindliche Zu- oder Absage.

### Weitere Hinweise

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 ist die sogenannte Beitragsfreiheit für den Besuch eines Kindergartens in Kraft getreten. Nähere Informationen hierzu können Sie auf der gemeindlichen Homepage [www.doerverden.de](http://www.doerverden.de) unter dem Suchbegriff „Beitragsfreiheit“ sowie in den allgemeinen Hinweisen auf der Rückseite des Anmeldevordrucks noch einmal nachlesen oder sich bei Fragen direkt an das Rathausteam wenden.

Im Jahr 2020 trat das Masernschutzgesetz in Kraft. Dieses sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Bezüglich der Nachweispflicht werden Sie eine gesonderte Nachricht von der Gemeinde Dörverden erhalten.

Dörverden im November 2020

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Rathausteam der Gemeinde Dörverden